



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

ausgegeben am 12.01.2024

08. Stück

Hochschullehrgang

„Transkulturelle Bildung: Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität“

Lehrgangskürzel: LG_TR
18 SWSt / 28 ECTS-Anrechnungspunkte
Studienkennzahl: 710

Am 24.10.2023 vom Hochschulkollegium beschlossen,
am 09.11.2023 vom Rektorat genehmigt.

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektor Dr. Sven Fisler



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9022 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013 i.d.g.F.)) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

„Transkulturelle Bildung: Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität“

Lehrgangskürzel: LG_TR

18 SWSt / 28 ECTS-Anrechnungspunkte

Studienkennzahl: 710

am 24.10.2023 vom Hochschulkollegium beschlossen,
am 09.11.2023 vom Rektorat genehmigt.

Version 1
Klagenfurt, August 2023

Inhalt

1	Präambel	3
2	Allgemeine Angaben	3
3	Zulassungsvoraussetzungen	3
4	Zielgruppen	4
5	Modulraster für den gesamten Hochschullehrgang	4
6	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	5
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen	6
7.1	Modul 1: Grundlagen zum professionellen Umgang mit Transkulturalität als gesellschaftliches Querschnittsthema	6
7.2	Modul 2: Regionale, nationale und internationale Rahmenbedingungen zum Umgang mit sprachlicher Heterogenität und Vielsprachigkeit	8
7.3	Modul 3: Kinder und Jugendliche als transkulturelle Fokusgeneration	11
7.4	Modul 4: Wissenstransfer aus der Praxis/in die Praxis	14
8	Abschluss des Hochschullehrgangs	15
9	Prüfungsordnung	16
9.1	Geltungsbereich (§1)	16
9.2	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen (§2)	16
9.3	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls (§3)	17
10	Schlussbemerkungen	17
10.1	In-Kraft-Treten	17

1 Präambel

Wir begreifen heute nicht nur unsere Gesellschaft als divers – ihre Mitglieder unterscheiden sich in Hinblick auf Alter; soziale Herkunft und sozioökonomische Hintergrund; ethnische Herkunft und Nationalität; Religion, Wertvorstellung und Weltanschauung; körperliche und geistige/mentale Fähigkeit; Geschlecht, geschlechtliche Orientierung, sexuelle Orientierung und Rollenbild; Ausbildung, Erfahrung und Habitus. Das Individuum selbst ist nicht in sich geschlossen, homogen, monolithisch. Heute sind wir uns der inneren Diversität jedes Menschen bewusst, der sein Leben sowohl von stabilen als auch von fluiden Elementen in historischem Wandel verbringt und in sozialer Interaktion zu anderen diversen Individuen steht. Demgemäß ist Transkulturalität ein Querschnittsthema, das alle Bereiche unserer Gesellschaft durchdringt.

Der Hochschullehrgang „Transkulturelle Bildung. Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität“ verfolgt das Ziel, diese gesellschaftliche Realität im pädagogischen Kontext zu begreifen und die transkulturellen Handlungskompetenzen der Teilnehmer*innen zu erweitern.

Besonders relevant erscheint der Fokus auf Kinder und Jugendliche als „Fokusgeneration“, in der sich die Diversity-Faktoren in besonderer Intensität ballen. Potentiale zu schaffen, um Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung dieser Herausforderung gut zu unterstützen, ist ein besonderes Anliegen des vorliegenden Curriculums.

Dieser Hochschullehrgang adressiert Pädagog*innen in allen Zweigen des österreichischen Bildungssystems – vom Elementarbereich über die Primar- und die beiden Sekundarstufen bis hin zum tertiären Bereich und der Fort- und Weiterbildung – und wird damit der Ausrichtung auf durchgängige Bildung und Vernetzung der Bildungseinrichtungen gerecht.

Als bundesweites Angebot der Pädagogischen Hochschule Kärnten wird Transkulturalität mittels kognitiver und affektiver Phasen der Selbstreflexion vom Ich über das Wir im regionalen und nationalen Sinne bis hin zu europäischen und globalen Kontexten betrachtet.

Transkulturalität erhält die notwendige Aufmerksamkeit als gesellschaftliches Querschnittsthema mit besonderem Fokus auf ihre vielsprachliche Manifestation. Die Teilnehmer*innen dieses Hochschullehrgangs sollen in einer Lebenswelt, deren private und öffentliche Räume zusehends ineinander übergehen, gestärkt und für ihr berufliches Umfeld an (Er)Kenntnisse und Fähigkeiten herangeführt werden, die sie dazu befähigen, Kinder und Jugendliche professionell zu unterstützen.

Die rasanten (technologischen) Entwicklungen der unmittelbar letzten Jahre in Kombination mit den Krisenerlebnissen im Rahmen der weltweiten Corona-Pandemie haben ein Lebensumfeld für heutige Kinder und Jugendliche generiert, das mit keinem anderen der vorhergehenden Generationen vergleichbar ist. All das meint ebenfalls Transkulturalität, all das wird im Lehrgang generell und im Rahmen der Module schwerpunktmäßig in den Blick genommen.

2 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 24.10.2023 erlassen, vom Rektorat am 09.11.2023 genehmigt und dem Hochschulrat zur Kenntnis gebracht.

Der Hochschullehrgang „Transkulturelle Bildung. Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität“ umfasst vier Module, aufgeteilt auf vier Semester, mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 18 Semesterwochenstunden und 28 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Lehrveranstaltungen werden berufsbegleitend in Form geblockter Seminare angeboten.

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkloads. Daraus resultiert generell, dass der Zeitaufwand für den Lehrveranstaltungsbesuch an Pädagogischen Hochschulen unter 50% des Gesamtworkloads liegen muss. Prozessorientierte Arbeitsweisen wie z. B. Feldforschung, Interviewführung oder Zusammenarbeit mit Streetworker*innen werden angewandt, woraus ein Zeitaufwand entsteht, der mitunter die Grenze von 50% des Gesamtworkloads übersteigen kann.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung der Elementarpädagogik bzw. Integrations- und Sozialpädagogik oder
- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Bachelor-, Master- bzw. Diplomstudium)

- eine fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online sowie
- die Übermittlung eines Motivationsschreibens.

Die Reihung der Zulassungsbewerber*innen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang unter besonderer Berücksichtigung des Motivationsschreibens.

4 Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an Elementarpädagog*innen und Lehrende an allen Einrichtungen des österreichischen Bildungssystems, die einen wissenschaftlich fundierten, evidenzbasierten sowie praxis- und handlungsorientierten Umgang mit Transkulturalität anstreben, die sprachliche wie kulturelle Diversität von Kindern und Jugendlichen als Potenzial nützen und Lernende bei den daraus erwachsenden Herausforderungen professionell unterstützen möchten.

5 Modulraster für den gesamten Hochschullehrgang

Der Hochschullehrgang „Transkulturelle Bildung. Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität“ umfasst vier Module, aufgeteilt auf vier Semester, mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 18 Semesterwochenstunden (28 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Lehrveranstaltungen werden berufsbegleitend in Form geblockter Seminare angeboten.

Module	SWSt / ECTS-AP/Semester
Modul 1: Grundlagen zum professionellen Umgang mit Transkulturalität als gesellschaftliches Querschnittsthema	4 SWSt/6 ECTS-AP/1. und 2. Semester
Modul 2: Regionale, nationale und internationale Rahmenbedingungen zum Umgang mit sprachlicher Heterogenität und Vielsprachigkeit	4 SWSt/6 ECTS-AP/1. und 2. Semester
Modul 3: Kinder und Jugendliche als transkulturelle Fokusgeneration	6 SWSt/6 ECTS-AP/3. und 4. Semester
Modul 4: Wissenstransfer aus der Praxis/in die Praxis	4 SWSt/8 ECTS-AP/1. bis 4. Semester
Summe:	18 SWSt/28 ECTS-AP

Legende:

ECTS-AP (European Credit Transfer System Anrechnungspunkte), SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt = 15 Unterrichtseinheiten)

28 ECTS-Anrechnungspunkte 18 SWSt

6 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Art der LV	Kürzel	Unterrichtseinheiten	Semester	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP
Modul 1: Grundlagen zum professionellen Umgang mit Transkulturalität als gesellschaftliches Querschnittsthema									
LG11TR: Transkulturalität im ICH	VO	TI	30	1	2	24	26	50	2
LG12TR: Transkulturalität im WIR	SE	TW	15	1	1	12	38	50	2
LG21TR: Präsenz regionaler Diversitäten	SE	RD	15	2	1	12	38	50	2
Summe:			60		4	48	102	150	6
Modul 2: Regionale, nationale und internationale Rahmenbedingungen zum Umgang mit sprachlicher Heterogenität und Vielsprachigkeit									
LG13TR: Vielsprachigkeit der österreichischen Gesellschaft. Das Sprach(en)kontinuum und seine Repräsentanz im österreichischen Bildungssystem	VO	SK	15	1	1	12	38	50	2
LG22TR: Vielsprachigkeitsdidaktik: Sprach- und kulturbewusste Inhaltsvermittlung in heterogenen Klassen und Kindergartengruppen	SE/EX	VD	30	2	2	24	26	50	2
LG23TR: Internationale, nationale und regionale Marker zur Förderung sprachlicher Vielfalt	SE/EX	RM	15	2	1	12	38	50	2
Summe:			60		4	48	102	150	6
Modul 3: Kinder und Jugendliche als transkulturelle Fokusgeneration									
LG31TR: (Globale) Transkulturalität im raschen Wandel – Jugend im Brennpunkt der Gesellschaft	SE	JB	22,5	3	1,5	18	32	50	2
LG32TR: Flucht, Asyl und Migration	VO	MI	15	3	1	12	38	50	2
LG41TR: Pädagogik im fluiden transkulturellen Raum	SE	SK	30	4	2	24	26	50	2
LG42 TR: Ressourcenarbeit und Resilienzstärkung	SE	RR	22,5	4	1,5	18	32	50	2
Summe:			90		6	72	128	200	8
Modul 4: Wissenstransfer aus der Praxis/in die Praxis									
LG14: Praxis-Selbsterfahrung I	UE	P1	15	1	1	12	38	50	2
LG24: Praxis-Selbsterfahrung II	UE	P2	15	2	1	12	38	50	2
LG33: Transkulturelle Bildung im beruflichen Alltag – Projektkonzeption	SE	PK	15	3	1	12	38	50	2
LG43: Transkulturelle Bildung im beruflichen Alltag – Projektumsetzung und Evaluation	PR	PU	15	4	1	12	38	50	2
Summe:			60		4	48	152	200	8
Gesamtsumme:			270		18	216	484	700	28

Legende:

LV=Lehrveranstaltung, VO=Vorlesung, SE=Seminar, EX=Exkursion, UE=Übung, PR=Praxis, SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt = 15 Unterrichtseinheiten), ECTS-AP (European Credit Transfer System Anrechnungspunkte)

7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

7.1 Modul 1: Grundlagen zum professionellen Umgang mit Transkulturalität als gesellschaftliches Querschnittsthema

Modulbezeichnung: Grundlagen zum professionellen Umgang mit Transkulturalität als gesellschaftliches Querschnittsthema							
Modul-niveau	SWSt	ECTS-Anrechnungspunkte	Modulart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	4	6	PM	1./2.	-	Deutsch	PHK
<p>Bildungsinhalte: Die intensive Auseinandersetzung der Teilnehmer*innen mit relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema Transkulturalität und die Erfassung zentraler kulturwissenschaftlicher Begrifflichkeiten bilden den Ausgangspunkt zur Wissens- und Kompetenzvermittlung im Rahmen dieses Hochschullehrgangs. Unsere Gesellschaft unterliegt einem sich stetig beschleunigenden Wandel. Ein professioneller, zeitgemäßer und gleichberechtigender Umgang mit transkulturell determinierten sozialen Aspekten wie Gender/Geschlecht/Rollenbild, Sprachlichkeiten, Religion/Selbstverwirklichung oder ethischer und sozialer Herkunft ist essentiell für ein demokratiebejahendes Zusammenleben. Die Inhalte dieses Moduls sollen die Teilnehmer*innen in diesem Bewusstsein stärken und ihre individuellen Handlungskompetenzen erweitern. Besonderes Augenmerk wird auf die Verflechtung kognitiv-analytischer und affektiv-selbsterfahrender Zugänge mit dem Ziel nachhaltigen Wissens- und Erfahrungsgewinns gelegt. „Das Eigene und das Fremde“ werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, Individuum und Gesellschaft anhand ihrer transkulturellen Parameter analysiert und die Ergebnisse in private und öffentliche Räume der Teilnehmer*innen übertragen.</p>							
<p>Kompetenzen: Die Absolvent*innen dieses Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Begriffe des fachspezifischen Diskurses wie „Kultur“, „Multikulturalität“, „Interkulturalität“, „Transkulturalität“, „Ich-Identität und Ich-Konstruktion“, „Wir-Identität und Wir-Konstruktion“, „Heterogenität vs. Homogenität“ und Diversity-Faktoren sowie deren wissenschaftlichen Bedeutungsrahmen • haben (selbst)reflexiv (pseudo)kulturelle Determiniertheiten im Kontext von Macht-, Wirksamkeits- und Unterdrückungsmechanismen hinterfragt • sind sich der Bedeutung von Transkulturalität im gesamten Bildungsbereich in Österreich – vom Elementarbereich über die Primarstufe und die Sekundarstufen bis hin zum tertiären Bereich und die Fort- und Weiterbildung – bewusst und gewillt, Kinder und Jugendliche unter den Prämissen einer transkulturellen Ethik unterstützend zu begleiten • können österreichischen Bildungseinrichtungen zugrundeliegende Rahmendokumente (z. B.: Lehrpläne, Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich) in Hinblick auf Homogenisierungstendenzen bzw. die Abbildung von Heterogenität durchleuchten • können im Lehrgang erworbenes fachspezifisches Wissen ins Feld konkreter Bildungskontexte übertragen 							
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar, Selbststudium							

Lehrveranstaltungen							
<i>Kurzzeichen</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>LN</i>	<i>Bereiche</i>	<i>SWSt</i>	<i>EC</i>	<i>Sem.</i>
LG11TRVOTI	Transkulturalität im ICH	VO	npi	BWG	2	2	1.
LG12TRSETW	Transkulturalität im WIR	SE	pi	BWG	1	2	1.
LG21TRSERD	Präsenz regionaler Diversitäten	SE	pi	BWG	1	2	2.

LG11TRVOTI	Transkulturalität im ICH
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen verfügen über grundlegendes Wissen zu zentralen kulturwissenschaftlichen Begrifflichkeiten. Sie können ihre persönliche transkulturelle Determiniertheit reflektieren und ihre Individualität im Kontext sich wandelnder transkulturell bestimmter Systeme wahrnehmen. Sie kennen die Diversity-Faktoren und wissen um daran konnotierte Machtstrukturen in unserer Gesellschaft Bescheid.
Lehrinhalte	Vermittlung zentraler Begriffe wie „Kultur“, „Multikulturalität“, „Interkulturalität“ und „Transkulturalität“ Ich-Identität und Ich-Konstruktion Heterogenität vs. Homogenität Diversity-Faktoren Reflexion der individuellen Umwelt in Hinblick auf „das Eigene und das Fremde“ und in Hinblick auf Wirksamkeits- und Unterdrückungsmechanismen
LG12TRSETW	Transkulturalität im WIR
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen kennen nationale und internationale Konzepte zum Umgang mit Diversität und Transkulturalität. Sie können Wir-Identitäten und Wir-Konstruktionen kritisch hinterfragen und ihre Erkenntnisse in Zusammenhang zu curricularen Vorgaben im österreichischen Bildungssystem setzen. Sie erkennen die transkulturelle Realität und soziale Vielfalt innerhalb unserer Gesellschaft als Ressource und als Garant einer stabilen Demokratie und nehmen deren konkrete Ausformung im persönlichen beruflichen Umfeld der Kindergartengruppe bzw. des Klassenzimmers wahr. Vor diesem Hintergrund wird den Teilnehmer*innen das Wohl von Kindern und Jugendlichen als oberste Prämisse pädagogischen Handelns vermittelt.
Lehrinhalte	Wir-Identitäten und Wir-Konstruktion Stereotype im privaten und beruflichen Umfeld transkulturelle Ethik Vielfalt und Demokratie Transkulturalität im österreichischen Bildungssystem BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich und österreichische Lehrpläne vor dem Hintergrund von Heterogenität und Homogenisierung Umgang mit Transkulturalität auf nationaler, europäischer und globaler Ebene
LG21TRSERD	Präsenz regionaler Diversitäten
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen erfassen Transkulturalität und Diversität im Rahmen regionaler Settings. Sie verstehen Kinder und Jugendliche in ihrer systemischen Einbindung und verfolgen das Ziel, sie bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen.
Lehrinhalte	regionale Diversitäten im konkreten beruflichen Umfeld der Teilnehmer*innen regionales Miteinander und Füreinander Erfahrungsberichte/Expert*innenwissen aus dem Umfeld sozialer Dienstleistungen

7.2 Modul 2: Regionale, nationale und internationale Rahmenbedingungen zum Umgang mit sprachlicher Heterogenität und Vielsprachigkeit

Modulbezeichnung: Regionale, nationale und internationale Rahmenbedingungen zum Umgang mit sprachlicher Heterogenität und Vielsprachigkeit							
Modul-niveau	SWSt	ECTS-Anrechnungspunkte	Modulart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	4	6	PM	1./2.	-	Deutsch	PHK
<p>Bildungsinhalte: Besondere Bedeutung im Rahmen von Transkulturalität hat die Vielsprachigkeit unserer Gesellschaft und ihrer Individuen. Nicht nur soll Mehrsprachigkeit den Wert in unserem Bildungssystem erhalten, den sie für die Gesellschaft innehat. Auch der sich stets wandelnde individuelle Sprachgebrauch von Registern, Codes und Generationensprachen innerhalb des österreichischen Dialekt-Standard-Kontinuums wird im Sinne fluider und durchgängiger sprachlicher Bildung in den Blick genommen und kompetenzorientiert genutzt. Dieses Modul beschäftigt sich mit dem Sprach(en)kontinuum innerhalb der österreichischen Gesellschaft und mit seiner Ausformung und (noch mangelhaften) Repräsentanz im österreichischen Bildungssystem. Innere wie äußere Mehrsprachigkeit werden als große Ressourcen anerkannt. Die Teilnehmer*innen sollen befähigt werden, Vielsprachigkeit zu fördern und metasprachliche Kompetenzen zu erweitern. Bildungssprachen werden in diesem Kontext als zentrales Medium für Wissenszuwachs und Bildungserfolg innerhalb des österreichischen Schulsystems und gleichzeitig als große Herausforderung für Lernende wahrgenommen. Ihre Aneignung effizient und nachhaltig zu ermöglichen, wird den Teilnehmer*innen der hier gebündelten Lehrveranstaltungen als wesentliches Ziel vermittelt. Im Zentrum dieses Moduls steht die methodisch-didaktische Auseinandersetzung mit pädagogischen Unterstützungsmöglichkeiten im Kontext von Mehr- und Vielsprachigkeit. Die Mehrsprachigkeitsdidaktik und der sprachbewusste Unterricht für alle Lernenden werden als wichtige Prämissen für einen kompetenz- und zukunftsorientierten (Sprach)Unterricht präsentiert. Die reale Lebensumwelt heutiger Kinder und Jugendlicher wird als Rahmung für durchgängige sprachliche Bildung anerkannt. Schließlich sollen Erfahrungen aus dem konkreten regionalen Umfeld im elementarpädagogischen und schulischen Bereich zu nachhaltigen Erkenntnissen führen und die individuellen professionellen Handlungskompetenzen der Teilnehmer*innen stärken und erweitern.</p>							
<p>Kompetenzen: Die Absolvent*innen dieses Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen nationale und europäische Offensiven zur Stärkung von Mehrsprachigkeit und wissen über geltende Gesetze in Österreich zum Schutz des Minderheitenwesens in puncto Sprachenrechte Bescheid • kennen zentrale linguistische Begriffe wie Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache, Deutsch als Fremdsprache, Variante, Varietät, Register, Code, Bildungssprache, Fachsprache, Familiensprache, Jugendsprache etc. und können im fachlichen Diskurs kompetent mit diesen umgehen • verfügen über ein zeitgemäßes Grundlagenwissen zu Spracherwerbstheorien und können Spracherwerbsmythen fundiert entkräften • kennen die aktuell geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Sprachförderung im österreichischen Bildungssystem inklusive ihrer Auswirkungen und sind mit aktuellen Sprachstandsfeststellungsinstrumenten/förderdiagnostischen Instrumenten vertraut • haben einen erweiterten und nationale Konzepte demontierenden Blick auf Sprache(n) erworben, verhalten sich didaktisch sprachbewusst, kennen ihrer Rolle als sprachliche Vorbilder und fokussieren das Ziel durchgängiger und fluider sprachlicher Bildung 							
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar, Exkursion, Selbststudium							

Lehrveranstaltungen							
<i>Kurzzeichen</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>LN</i>	<i>Bereiche</i>	<i>SWSt</i>	<i>EC</i>	<i>Sem.</i>
LG13TRVOSK	Das Sprach(en)kontinuum und seine Repräsentanz im österreichischen Bildungssystem	VO	npi	BWG	1	2	1.
LG22TRSEVD	Vielsprachigkeitsdidaktik: Sprach- und kulturbewusste Inhaltsvermittlung in heterogenen Klassen und Kindergartengruppen	SE/EX	pi	FD	2	2	2.
LG23TRSERM	Internationale, nationale und regionale Marker zur Förderung sprachlicher Vielfalt	SE/EX	pi	BWG	1	2	2.

LG13TRVOSK	Vielsprachigkeit der österreichischen Gesellschaft. Das Sprach(en)kontinuum und seine Repräsentanz im österreichischen Bildungssystem
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen sind sich ihrer Rolle als sprachliche Vorbilder bewusst und reflektieren ihr individuelles Sprachverhalten. Sie haben einen Überblick über nationale und europäische Offensiven zur Stärkung von Mehrsprachigkeit erhalten. Sie verfügen über das nötige linguistische Wissen, um Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben effiziente und nachhaltige sprachförderliche Angebote machen und all ihre Lernenden bei ihrer sprachlichen Entwicklung gut unterstützen zu können. Sie erkennen und reflektieren den Spracherwerb im Kontext der menschlichen Gesamtentwicklung und erfassen Sprachigkeiten als fluide Entwicklungen, die in allen Lebensbereichen und auch in allen Schulfächern in puncto Wissenszuwachs und kognitiver Reifung eine zentrale Rolle spielen. Sie nehmen die Vielsprachigkeit der österreichischen Gesellschaft als Chance wahr und tragen zur Förderung der sprachlichen Potenziale all ihrer Lernenden bei.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachvorbild • nationale und europäische Offensiven zur Stärkung von Mehrsprachigkeit • zentrale Begriffe des sprachwissenschaftlichen Diskurses in Österreich • das Sprach(en)kontinuum • Grundlagen des Spracherwerbs/Spracherwerbstheorien
LG22TRSEVD	Vielsprachigkeitsdidaktik: Sprach- und kulturbewusste Inhaltsvermittlung in heterogenen Klassen und Kindergartengruppen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen kennen die aktuell geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Sprachförderung in Österreich und ihre Auswirkungen. Sie haben sich ein breites methodisch-didaktisches Repertoire angeeignet, mit dessen Hilfe sie alle Lernenden in ihrer sprachlichen Entwicklung gut unterstützen können. Anhand von Einblicken in Best-Practice-Modelle im elementarpädagogischen und schulischen Bereich konnten sie nachhaltige Erfahrungen zu sprachförderlichen Settings sammeln.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachstandsfeststellungsinstrumente • Beispiele für Förderdiagnostik • diverse Methoden und Materialien zur Sprach(en)förderung • DaE-/DaF-/DaZ- und Mehrsprachigkeitsdidaktik • sprachbewusste sprachliche Förderung für alle Kinder im elementarpädagogischen Bereich • sprachbewusster Unterricht für alle Schüler*innen • Erzähl- und Textkompetenz • Schreibdidaktik • Best-Practice-Modelle zu vielsprachiger Förderung in Österreich und im europäischen Kontext

LG23TRSERM	Internationale, nationale und regionale Marker zur Förderung sprachlicher Vielfalt
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen kennen europäische Initiativen und Konzepte zur Förderung sprachlicher und kultureller Vielfalt. Sie sind mit den geltenden österreichischen Gesetzen zum Schutz der sprachlichen Rechte autochthoner Minderheiten vertraut und erkennen die sprachlichen Rechte all ihrer Lernenden an. Sie konnten anhand von Best-Practice-Modellen in der Region Erfahrungen zum förderlichen Umgang mit Zwei- und Mehrsprachigkeit sammeln.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none">• europäische Konzepte zur Förderung sprachlicher Vielfalt• europäische Initiativen zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen• geltende Gesetze in Österreich zum Schutz von Minderheitensprachen• autochthone und allochthone sprachliche Minderheiten in Österreich/Sprachenrechte• zweisprachige Systeme in Österreichs Kindergärten und Schulen• Best-Practice-Modelle zur Förderung von zwei- und vielsprachiger Bildungsangeboten

7.3 Modul 3: Kinder und Jugendliche als transkulturelle Fokusgeneration

Modulbezeichnung: Kinder und Jugendliche als transkulturelle Fokusgeneration							
Modul-niveau	SWSt	ECTS-Anrechnungspunkte	Modulart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	6	8	PM	3./4.	-	Deutsch	PHK
<p>Bildungsinhalte: Ein zentraler Fokus dieses Hochschullehrgangs richtet sich auf Kinder und Jugendliche. Die heutige Eltern- und Großelterngeneration trifft weichenstellende nationale, internationale und globale politische Entscheidungen, deren Folgen und Auswirkungen die Kinder und Jugendlichen von heute in den kommenden Jahrzehnten tragen. Viele Erziehungsberechtigte versuchen, basierend auf ihren eigenen Lebenserfahrungen und im Rahmen ihrer eigenen Ressourcen, Kinder und Jugendliche bestmöglich in deren Entwicklung zu unterstützen, doch bereits heutige (Klein)Kinder verbringen einen wesentlichen Anteil ihrer Wachzeit in digitalen Räumen, ohne dass die Bezugspersonen sie dabei begleiten (können). Das Bildungssystem setzt nach wie vor auf althergebrachte Leistungsbeurteilung basierend auf Datenwiedergabe, doch die Berufsfelder der Zukunft werden sozial-empathische Kompetenzen sowie sinnerfassendes und sinnstiftendes lösungsorientiertes Handeln von den heutigen jungen Erwachsenen verlangen. Inmitten dieser Spannungsfelder bewegen sich engagierte Pädagog*innen und Lehrende, die Bildungs- und Unterstützungsaufträgen gerecht werden möchten, ihrer pädagogischen Wirksamkeit aufgrund systemimmanenter und struktureller Einschränkungen und Vorgaben sowie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen jedoch verlustig gehen.</p>							
<p>Kompetenzen: Die Absolvent*innen dieses Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> haben sich einerseits eingehend mit den Begriffen „Kindheit“ und „Jugend“ und mit deren sich historisch und kulturell wandelnden Bedeutungskonnotationen beschäftigt sowie andererseits Herausforderungen an und Möglichkeiten für heutige Kinder und Jugendliche in der österreichischen Gesellschaft sowie die damit einhergehenden pädagogischen Aufgaben reflektiert verstehen die Generation der Kinder und Jugendlichen nicht nur als „Empfänger“, sondern als wesentlichen und tragenden Bestandteil der Gesamtgesellschaft kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich und Europa in Bezug auf Asyl und Migration und haben einen Einblick in die lebensrealen Auswirkungen gewonnen, die Migrationsthematiken auf alle Kinder und Jugendliche in Österreich haben haben einen Überblick über die Thematiken, die für viele heutige Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle spielen (z. B.: Geschlechtsidentität/Gender, Musik, Ernährung, Mode/Style, Körperoptimierung etc.) und wissen über das aktuelle Geschehen in sozialen Medien Bescheid (die Macht von Influencern, Gaming, Hypes und Trends z. B. auf TikTok, Liking/Shaming/Hating/Ghosting etc.) wissen über Mobbing und über psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter (Depressionen, Selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Panikattacken, Angststörungen, Suizidalität etc.) Bescheid, sie verfügen über Kompetenzen zur (eigenen) Ressourcenarbeit und Resilienzstärkung, können im Rahmen ihres beruflichen Auftrags kompetent mit vulnerablen Kindern und Jugendlichen umgehen und weitere Unterstützung/Hilfsmaßnahmen in die Wege leiten kennen Kinderschutzkonzepte und hatten im Rahmen des Lehrgangs Kontakt zu Personen, Vereinen, Zentren, Einrichtungen oder/und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit in der Region und Einblicke in deren beruflichen Alltag 							
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar, Selbststudium							

Lehrveranstaltungen							
<i>Kurzzeichen</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>LN</i>	<i>Bereiche</i>	<i>SWSt</i>	<i>EC</i>	<i>Sem.</i>
LG31TRSEJB	(Globale) Transkulturalität im raschen Wandel – Jugend im Brennpunkt der Gesellschaft	SE	pi	BWG	1,5	2	3.
LG32TRVOMI	Flucht, Asyl und Migration	VO	npi	BWG	1	2	3.
LG41TRSESK	Pädagogik im fluiden transkulturellen Raum	SE	pi	BWG	2	2	4.
LG42TRSERR	Ressourcenarbeit und Resilienzstärkung	SE	pi	BWG	1,5	2	4.

LG31TRSEJB	(Globale) Transkulturalität im raschen Wandel – Jugend im Brennpunkt der Gesellschaft
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen haben sich mit Begriffsbestimmungen rund um die Fokusgeneration „Jugend“ beschäftigt und aktuelle Herausforderungen und Chancen für Kinder und Jugendliche reflektiert. Darauf basierend haben sie ihr individuelles Bild als Vertreter*in eines pädagogischen Berufes kritisch hinterfragt und gegebenenfalls angepasst. Sie nehmen Kinder und Jugendliche ganzheitlich wahr, erkennen ihre Bedarfe und Bedürfnisse, begegnen ihnen mit Offenheit, Verständnis und Wertschätzung und erkennen sich selbst auch als von Kindern und Jugendlichen Lernende.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Definitionen der Begriffe „Kindheit“ und „Jugend“ im historischen und kulturellen Wandel • Herausforderungen an und Chancen für heutige Kinder und Jugendliche in der österreichischen Gesellschaft • Aufgaben von Pädagog*innen und Lehrenden/Haltung im pädagogischen Berufsfeld
LG32TRVOMI	Flucht, Asyl und Migration
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich und in Europa in Bezug auf Asyl und Migration. Sie verstehen Asyl und Migration nicht als (vernachlässigbare) Einzelschicksale, sondern als systemische Themenkomplexe, die gesamtgesellschaftliche Auswirkungen haben und im bildungspolitischen Kontext relevant sind.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetze zu Asyl und Migration in Österreich und Europa (Unterbringung, Aufenthaltsstatus, Grundversorgung, Rechte unbegleiteter Minderjähriger etc.) • „die Migrationskrise“ • der „Migrationshintergrund“/„die erste, zweite, x-te von Migration betroffene Generation“ • „das wahrnehmbare Fremde“ (Hautfarbe, religiös motiviertes Tragen bestimmter Kleidungsstücke, Sprache) im Kontext von Integration, Assimilierung und Ausgrenzung

LG41TRSESK	Pädagogik im fluiden transkulturellen Raum
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen verstehen die Generation der Kinder und Jugendlichen nicht nur als „Empfänger“, sondern als wesentlichen und tragenden Bestandteil der Gesamtgesellschaft und nehmen deren Verflechtung mit allen anderen Teilen der Gesellschaft wahr. Sie sind sich der Macht sozialer Medien über heutige Kinder und Jugendliche bewusst und können konstruktiv mit den Phänomenen der sich rasant wandelnden digitalen Kultur umgehen. Sie nehmen Kindern und Jugendlichen gegenüber eine offene und stets gesprächsbereite Haltung ein und wissen auch deshalb über deren individuelle und peer-Themen Bescheid. Sie wurden im Laufe dieses Moduls für die Anzeichen von Mobbing und für psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter sensibilisiert, können im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit kompetent mit Betroffenen umgehen und weitere Maßnahmen zur Unterstützung und Hilfe in die Wege leiten.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Medien und ihre Macht • Phänomene der digitalen Welt (Influencing, Hypes/Trends über Social Media, Gaming, Liking/Shaming/Hating/Gosting etc.) • Fokusthemen der Fokusgeneration (z. B.: Geschlechtsidentität/Gender, Musik, Ernährung, Mode/Style, Körperoptimierung etc.) • Kinderschutzkonzepte • häufig (und seit der Covid-Pandemie noch häufiger) auftretende psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter (Depressionen, Selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Panikattacken, Angststörungen, Suizidalität etc.) und der professionelle Umgang im pädagogischen Rahmen • Mobbing • Kontakt zu Personen, Vereinen, Zentren, Einrichtungen und Organisationen der Jugendarbeit in der Region und Einblicke in deren beruflichen Alltag • soziale Verflechtungen/Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft – Kinder und Jugendliche in Interaktion mit Beeinträchtigten, Älteren und Alten, Obdachlosen
LG42TRSERR	Ressourcenarbeit und Resilienzstärkung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen verfügen über Strategien und Skills, um eigene Ressourcen achtsam und effizient zum Einsatz zu bringen, und sie können Strategien und Skills an Kinder und Jugendliche vermitteln, damit diese ihre Ressourcen ebenso achtsam und effizient einsetzen können.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Strategien und Skills zum pädagogisch sinn- und wertvollen Handeln • Maßnahmen zur Psychohygiene • eigene Ressourcenarbeit und Resilienzstärkung • Ressourcenarbeit und Resilienzstärkung bei Kindern und Jugendlichen

7.4 Modul 4: Wissenstransfer aus der Praxis/in die Praxis

Modulbezeichnung: Wissenstransfer aus der Praxis/in die Praxis							
Modul-niveau	SWSt	ECTS-Anrechnungspunkte	Modulart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	4	8	PM	1. bis 4.	-	Deutsch	PHK
Bildungsinhalte: Um nachhaltigen Wissenserwerb, Erkenntnisgewinn und Wissenstransfer zu garantieren, setzt dieser Hochschullehrgang während seiner gesamten Dauer auf parallele Einblicke, Vernetzung und Umsetzung ins Feld des beruflichen Alltags. In den ersten beiden Semestern führen die Teilnehmer*innen mit Repräsentant*innen unterschiedlicher Zielgruppen im Themenbereich Transkulturalität Interviews, werten diese aus und stellen sie zur weiteren Analyse bereit. Im dritten und vierten Semester erarbeiten sie anhand erworbenen Wissens und erlangter Erkenntnisse zum Thema Transkulturelle Bildung selbstständig ein kleines Projekt für einen konkreten beruflichen Kontext, führen dieses durch und präsentieren und evaluieren die Ergebnisse.							
Kompetenzen: Die Absolvent*innen dieses Moduls können ... <ul style="list-style-type: none"> • Interviewleitfäden erstellen, Interviews sensibel und kompetent durchführen, dokumentieren und auswerten bzw. interpretieren • im Team ein im Rahmen von zwei Semestern überschaubares Projekt zum Thema Transkulturelle Bildung selbstständig für einen konkreten beruflichen Kontext planen und durchführen • die Projektergebnisse präsentieren und evaluieren 							
Lehr- und Lernformen: Seminar, Selbststudium, Übung							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG14TRUEP1	Praxis-Selbsterfahrung I	UE	pi	BWG	1	2	1.
LG24TRUEP2	Praxis-Selbsterfahrung II	UE	pi	BWG	1	2	2.
LG33TRSEPK	Transkulturelle Bildung im beruflichen Alltag – Projektkonzeption	SE	pi	BWG	1	2	3.
LG44TRPRPU	Transkulturelle Bildung im beruflichen Alltag – Projektumsetzung und Evaluation	PR	pi	BWG	1	2	4.

LG14TRUEP1	Praxis-Selbsterfahrung I
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen verfügen über Wissen und Kompetenzen zur sensiblen und kompetenten Interviewführung mit vulnerablen Gesprächspartner*innen. Sie haben Einblicke in ein konkretes Berufsfeld zum Themenkomplex Transkulturalität gewonnen und sind mit in diesem Berufsfeld Tätigen und Begleiteten in Kontakt und Austausch getreten.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einblicke und Vernetzung in ein konkretes Berufsfeld zum Themenkomplex Transkulturalität (z. B. in ein Jugendzentrum, in eine Unterkunft für Asylwerbende o. ä.) • Erstellung von Interviewleitfäden • Interviewführung mit vulnerablen Gesprächspartner*innen
LG43TRUEP2	Praxis-Selbsterfahrung II
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen haben basierend auf ihren Erkenntnissen und Erfahrungen aus dem ersten Semester Interviews mit Mitmenschen geführt und sind dabei in intensiven transkulturellen Austausch getreten. Sie haben die Ergebnisse dieser Interviews dokumentiert und ausgewertet.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • sensible und kompetente Gesprächsführung im Rahmen von Interviews • Dokumentation (Transkription/Podcast), Auswertung, Analyse und Interpretation von Interviewergebnissen

LG33TRSEPK	Transkulturelle Bildung im beruflichen Alltag – Projektkonzeption
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen haben unter dem Aspekt Transkultureller Bildung im Team selbstständig ein kleines Projekt für einen konkreten beruflichen Kontext geplant.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung und -konzeption
LG43TRPRPU	Transkulturelle Bildung im beruflichen Alltag – Projektumsetzung und Evaluation
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen haben ihr Projekt umgesetzt, präsentiert, zur Diskussion gestellt und evaluiert. Sie konnten unmittelbare Erfahrungen in speziellen beruflichen Kontexten sammeln und Wissen und Erkenntnisse nachhaltig in das eigene Berufsfeld transferieren.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Projektumsetzung, -präsentation und -evaluation • Wissens- und Erkenntnistransfer ins eigene berufliche Umfeld

8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs „Transkulturelle Bildung: Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität“ ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum erforderlich. Am Ende des Lehrgangs wird ein Abschlusszeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule ausgestellt.

9 Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung wurde auf Grundlage der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule“ erstellt.

9.1 Geltungsbereich (§1)

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Transkulturelle Bildung. Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität“.

9.2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen (§2)

- Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.
- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - mündliche Prüfungen,
 - schriftliche Prüfungen,
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher, Beobachtungsaufträge und Interviews inklusive der zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
 - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Regel die Beurteilungsstufen der fünfstufigen Notenskala („Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), „Nicht genügend“ (5)) heranzuziehen. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig. Wo eine Beurteilung mit der fünfstufigen Notenskala unmöglich oder nicht zweckmäßig erscheint, ist in den Modulbeschreibungen ein ausdrücklicher Hinweis angebracht, dass dann eine positive Beurteilung auf „mit Erfolg teilgenommen“ und eine negative Beurteilung auf „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten hat.
 - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
 - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
 - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
 - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.
 - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- Wenn eine Notenbeurteilung nach der fünfstufigen Skala unmöglich oder unzulässig ist, ist bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a (1) HG 2005 i.d.G.F.).

- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a (2) HG 2005 i.d.g.F.). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005 i.d.g.F.)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005 i.d.g.F.)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005 i.d.g.F.)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005 i.d.g.F.)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005 i.d.g.F.)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005 i.d.g.F.)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005 i.d.g.F.)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z11 des HG 2005 i.d.g.F.) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

9.3 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls (§3)

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.